

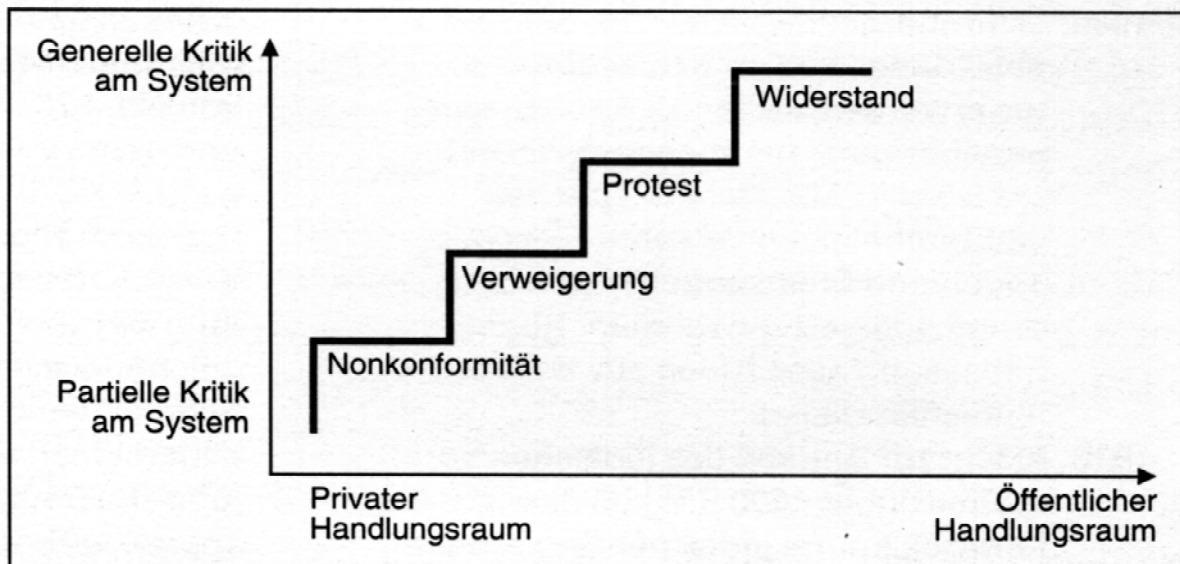
## 5. Ernst Schneider: Aufbegehren, Handeln, Verändern? Eine kritische Würdigung

*„Proteste sind Ausdruck von Unbehagen und Spannungen, sie signalisieren ungelöste Konflikte und unterschiedliche Interessen. Protestierende wollen aufrütteln und Zeichen setzen, öffentlichen Druck ausüben ...“*, heißt es in der Wettbewerbsausschreibung 1998/99 (1). Es sei zu beschreiben, *„welche Erfahrungen, Überzeugungen, Hoffnungen oder Ängste die Menschen dazu brachten, öffentlich zu protestieren.“* (2)

Wie ist das Verhalten Ernst Schneiders auf diesem Hintergrund einzuordnen?

Für die (juristischen) Repräsentanten des NS-Systems ist der Sachverhalt eindeutig: Ernst Schneider ist Wehrkraftzersetzer und Defätist gleichermaßen, einer von vielen. Ihre Gruppe sollte im Verlauf des Krieges schließlich so groß werden, dass die gegen die „Zersetzung der Wehrkraft“ gerichteten Strafbestimmungen ständig weiter verschärft *„und insbesondere der Begriff der ‘Öffentlichkeit’ immer weiter und unschärfer gefaßt (wurde), so daß nun nahezu jede Äußerung, die der verordneten Kriegseuphorie widersprach, unter Strafandrohung stand.“* (3) Selbst aus der heutigen Perspektive sehen einige – vor allem ältere Heppenheimer – Ernst Schneider auch als Täter, der eine verdiente Strafe erleiden musste. Bei dieser Betrachtungsweise geraten die Soldaten der Wehrmacht in die Rolle der Opfer: Sie werden im Stich gelassen. Eine Sichtweise, deren Feindbild-Schema nicht nur im Nationalsozialismus typisch war. *„Auch Reichswehr und Wehrmacht hatten sich ein auf langer Tradition beruhendes entsprechendes Feindbild geschaffen.“* (4)

So spalten sich die Beurteilungen bei Ernst Schneider. Es gibt einerseits ein erkennbares Bemühen, ihn nachträglich in würdige Erinnerung zu rufen (vgl. etwa die Initiative von Frau K. und die Erklärungen der Kreisstadt Heppenheim, die am Ende dieses Kapitels dokumentiert sind). Dazu soll auch der vorliegende Forschungsbericht beitragen. Dass 1945 dafür wenig Aufmerksamkeit in institutioneller wie persönlicher Hinsicht bestand, muss angesichts der leidenden Bevölkerung bei Kriegsende als nachvollziehbar gelten. Gleichzeitig entstehen bei dem Versuch einer angemessenen (und das heißt eben auch: kritischen) Würdigung Ernst Schneiders zahlreiche Fragezeichen, die sich bereits bei der begrifflichen Zuordnung seines Verhaltens aufdrängen. So enthielt beispielsweise die Erstfassung eines Schreibens von Frau K. an die Stadtverwaltung Heppenheim die Charakterisierung *„Widerstandskämpfer“*. Auch wenn man nicht die traditionell enge Definition von Widerstand im Sinne einer Tätigkeit, *„die auf den Sturz der nationalsozialistischen Regierung von innen her gerichtet war“* (5) vertritt, sondern eher Typologien abweichenden Verhaltens in unterschiedlichen Varianten heranzieht (z. B. Gotto, Peukert u.a.): Als Widerstandskämpfer ist Ernst Schneider sicherlich nicht zu bezeichnen! Dies sehen auch Angehörige der Familie Schneider ähnlich, die eine solche Bezeichnung in einem engagierten Briefentwurf von Frau K. an die Stadtverwaltung nicht befürworteten. Auch Imbergers neuere Typologie (6) lässt die Verhaltensweise Schneiders nicht dem Widerstand zuordnen; da er aber zugleich *„konforme Verhaltensmuster,“* die mit dem Herrschaftssystem in Einklang standen und es unterstützten, von Typen *„devianten“* (abweichenden) Verhaltens unterscheidet, ist es naheliegend, den von Ian Kershaw vorgeschlagenen Begriff *„Dissens“* als eine Form des abweichenden Verhaltens näher ins Auge zu fassen, die nicht den Kriterien für Widerstand (im Sinne einer auf den Sturz des NS-Systems zielenden Verhaltensform). (7) Peukert zählt zu diesen abweichenden Verhaltensformen Verstöße gegen einzelne Normen des Regimes und die, *„meist private, Teilkritik an Erscheinungen des Regimes“* (8) ebenso wie Verweigerung (bewusste Leistungsenthaltung gegenüber Anforderungen des Herrschaftssystems) und Formen des Protests.



Peukert, Detlev: Die Edelweißpiraten. Protestbewegungen jugendlicher Arbeiter im Dritten Reich. 2. Auflage Köln 1983, S. 236. Abbildung oben nach Geschichtsbuch Oberstufe, Band 2: Das 20. Jahrhundert. Berlin 1996, S. 127

Es ist naheliegend, Ernst Schneiders Verhalten in den Kontext des nicht-konformen, also abweichenden Spektrums einzuordnen, bei dem punktuelle Unzufriedenheit ebenso spürbar wird wie der Dissens mit der gesamten Ausrichtung der Kriegspolitik.

Bereits in der Ausschreibung des Wettbewerbs ist die Kategorie des „stillen Protests“ im Sinne bewiesener Zivilcourage erwähnt (9), also die Möglichkeit des privaten, nicht öffentlich vorgetragenen Protests. Während die Geschwister Scholl - Namenspaten unserer Schule - zweifellos den Schritt in den öffentlichen Raum wagten –z.B. durch die Flugblattaktion in der Münchener Universität- ist dies bei Ernst Schneider im Ansatz nicht das zentrale Anliegen. Das Restaurant als (halb-?)öffentlicher Raum schien ihm (anders als die Nationalsozialisten dies ansahen) geradezu das „private“ Umfeld zu garantieren, in dem er im vermeintlichen Freundeskreis offen sprechen konnte. Dies ist von zahlreichen Zeitzeugen sowohl für Heppenheim wie Berlin belegt. Darüber sind einige unserer ProjektmitarbeiterInnen enttäuscht: Ihnen fehlt das Offen-Bekennende eines Mannes, der es aufgrund seiner Tätigkeit in der Nachrichtenabteilung „besser wissen“ musste als die meisten seiner Zeitgenossen. Es stellt sich freilich hier ganz zwangsläufig die Frage, ob wir heute die gefährliche Situation der Kriegszeit im nationalsozialistischen Deutschland auch nur annäherungsweise noch nachempfinden können – oder anmaßend Zivilcourage in einem Verbrechersystem fordern, die wir im demokratischen Umfeld, ja sogar im engeren Schonraum der Schule allzu oft vermissen lassen...

Fest steht: Ernst Schneider war über die tatsächliche Lage gut informiert. Und zweifellos ist Ernst Schneider mit seinem Unmut und den dadurch ausgelösten individuellen Spannungen nicht bei sich geblieben. Er hat offenkundig nicht nur in der Nähe vermeintlich Gleichgesinnter und Freunde keinen Hehl aus seinem Herzen gemacht. Äußerungen wie „Hitler ist der größte Verbrecher aller Zeiten“, werden von vielen Zeugen an mehreren Orten bestätigt. Es gibt freilich auch vor seiner Haftzeit keinen Beleg dafür, dass er den Nationalsozialisten nahe stand. Der Besuch von NSDAP-Veranstaltungen zusammen mit seinem Vater kann damals als durchaus üblich für interessierte Zeitgenossen angesehen werden– genau wie die Teilnahme an Veranstaltungen der Kommunisten: keine überzeugenden Argumente, die auf eine allgemein parteipolitische oder enger nationalsozialistische Einstellung schließen lassen, auch nicht im Umfeld der Familie und Freunde. Dr. Gustav Adolf König, von den Nazis wegen „politischer Unzuverlässigkeit“ am 28.10.1939 in den Ruhestand versetzter Leiter des Lieselotte-Gymnasiums Mannheim, war häufiger Gast im Hause Schneider in Heppenheim. Dort wurde er zum Kopf der Widerstandsbewegung und nach Kriegsende 1945 Landrat des Kreises Bergstraße.

Bereits Ende 1945 wurde er von der amerikanischen Militärregierung abberufen, „*da er kein Befehlsempfänger der amerikanischen Besatzung sein wollte.*“ (10) Wenn dieser Mann sich hartnäckig für die Benennung einer Heppenheimer Straße mit dem Namen Ernst Schneiders eingesetzt hat, dann sicherlich in der felsenfesten Überzeugung, hiermit die Haltung eines *Regimegegners* zu würdigen.

Auch kann als gesichert gelten, dass Schneider den Militärdienst gerne umgangen hätte. Als er in Berlin durch seine nachrichtendienstliche Tätigkeit Wissen über die tatsächliche Lage erlangt und damit den Widerspruch zwischen Propaganda/Ideologie und Wirklichkeit unüberbrückbar erlebt, verleiht er diesem Widerspruch im „*halböffentlichen Raum*“ der Gaststätten Ausdruck. Was Freunde und Familienangehörigen oft zu kritischen Warnungen, ja zu Vorwürfen veranlasste, das wurde ihm tatsächlich zum Verhängnis. Für Kriegsrichter, die zum damaligen Zeitpunkt im „Heimtückegesetz“ selbst *nichtöffentliche* böswillige Äußerungen den *öffentlichen* gleichsetzten, wenn „*der Täter damit rechnen muß, daß die Äußerung in die Öffentlichkeit dringen werde*“ (11) war der Sachverhalt im „Fall“ Ernst Schneider eindeutig und fiel strafverschärfend ins Gewicht. Nicht wenige unserer Projektmitarbeiter beurteilen sein Verhalten als Zeichen mangelnder Selbstkontrolle, die nicht nur ihn in Lebensgefahr bringt, sondern auch seine Familie tendenziell gefährdet. Statt einer Aktion, die „*einem Selbstmord gleich kam*“ (Äußerung eines Schülers) hätte er mit den ihm zur Verfügung stehenden Informationen „*Sinnvolleres*“ anfangen können, z.B. diese Informationen gezielt zu vervielfältigen und anonym zu streuen.

Hat Ernst Schneider diese Art von Öffentlichkeit selbst gesucht? Wie der im Tientsin anwesende Schweizer Hubbuch meint, habe damals ein jeder gewusst, mit welchen (tödlichen) Konsequenzen man bei solch einer verkündeten Meinung zu rechnen habe, in ähnlicher Weise argumentiert der Denunziant W. Nahm Ernst Schneider diese Konsequenzen leichtfertig in Kauf?

Uns scheint plausibel: Sein aufgrund der Stellung im Nachrichtendienst gesteigertes Wissen paarte sich mit einigen grundlegenden persönlichen Zügen, die von „Offenheit“ über „lose Lippe“ bis hin zur ausgesprochenen „Großmäuligkeit“ und „Angeberei“ reichen. Offenbar ist dieses Verhalten nicht untypisch gerade für einfache Soldaten, die spezifische belastende Kriegserfahrungen zu verarbeiten hatten. „*Der Urlauber, nicht selten angetrunken, prahlt mit eigenem oder erfundenem Wissen von Vorgängen, spricht über die Kriegssituation im allgemeinen, gibt politische Witze zum besten, erklärt, er mache nicht mehr mit usw. Derartige Bemerkungen sind von Angehörigen aller Altersstufen zwischen 18 und 52 Jahren gemacht worden.*“ (12)

Hinzu kommt seine ausgesprochen parodistische Ader, die einen öffentlichen Auftritt geradezu zwingend erforderlich macht. Was offenbar im Bereich eines Offizierscasinos gelungen war, ja sogar offenen Beifall gefunden hatte, die szenische Gestaltung von eigentlich regimekritischen, nonkonformen Äußerungen, wird durch die Meldung des Denunzianten W. zu einem Verhalten, das ihn dem bestehenden System gegenüber zum offenen Gegner macht, insbesondere in der damaligen Kriegslage, die Schneider besser kennt als die meisten seiner Zeitgenossen. Seine „Prophetie“ wird sich bewahrheiten. Während er aber die „Große Weltlage“ treffend einzuschätzen weiß und andere an seinem Wissensvorsprung teilhaben lassen möchte (ein Beitrag zur Aufwertung der eigenen Person, da er sich wohl wichtiger machen möchte als er ist), unterschätzt er in seinem Geltungsbedürfnis total die Gefahren, die aus seiner Offenheit ihm selbst als Individuum erwachsen.

Sein ins Auge springender „Wandel“ während der harten Haftzeit, der mit einer Fülle von denk- und merkwürdigen schriftlichen Darstellungen dokumentiert ist, lässt sich recht einfach erklären: Es ist naheliegend, bei allen am Strafverfahren Beteiligten (also auch dem Verteidiger, den Eltern und Freunden) vorrangig taktische Verhaltensweisen zu unterstellen. Verständlich, dass ein Todgeweihter seinen Kopf durch systemkonforme Auslegungen seiner angeblich nicht von allen Beteiligten richtig verstandenen Darbietungen ebenso retten möchte wie der Verteidiger

durch seinen fehlgeschlagenen Versuch, die Unzurechnungsfähigkeit seines Mandanten Schneider herauszustellen. Es ergibt sich daraus eine durchaus verwirrende, der glatten Interpretation nicht zugängliche Gemengelage von schriftlichen Aussagen Schneiders, die ihn sogar in den Augen seines regimekritischen Verteidigers rückblickend zum Opfer eines *Justizirrtums (!)* machen. Dadurch rückt Schneider nachträglich in eine gefährliche Nähe zu seinem angeblichen „Vorbild“, dem Führer! Die *tatsächlichen* Absichten Schneiders, wenn sie denn über die spielerische Form einer ihm auf den Leib geschriebenen `variete`-haften Protestdarbietung hinausgehen, bleiben trotz ihres unzweifelhaft inhaltlich zutreffenden Aussagekerns verschwommen. Es ist weder nachzuweisen, dass er das Restaurant als *öffentliche* Bühne für einen *Protest* nutzen wollte, noch lassen sich andere Tätigkeiten Schneiders aufspüren, die den Dissens mit dem System klären. Schneider wird dadurch nicht glaubwürdiger. Es gibt ProjektmitarbeiterInnen, die das „Bekennerhafte“ vermissen, das aufrechte Verteidigen einer gewonnenen Einsicht – nämlich in das Verbrecherische des Systems – zumindest vor Gericht! So wird uns Ernst Schneider fragwürdig, eine gespaltene, zumindest unfertige Person. Einerseits imponiert er durch seine offene, unverblümete Art des „anderen“, ehrlichen Deutschen – ein Eindruck, der gerade von dem Schweizer Zeitzeugen Fritz Hubbuch hervorgehoben wird. Ein Freund meinte, wenn Schneiders Aussagen zuträfen, dann „*könne man nicht an die Front zurückkehren*“. Andererseits wirkt sein Verhalten in der Haftzeit – bei allem Verständnis für seinen Lebenskampf – kleinlich, dubios und konfus. Sein im Freundeskreis erkennbares Aufbegehren gegen die vorherrschenden gesellschaftlichen Tendenzen tritt hinter die systemkonformen Aussagen und Verhaltensweisen in einer Art und Weise zurück, die selbst den Verteidiger Dr. Schön 1948 veranlassen, von einer nicht verdauten Halbbildung und unreifen Persönlichkeit zu sprechen, die schließlich eben nicht nur Opfer eines *Justizmordes*, sondern auch eines *Justizirrtums* geworden sei. (13) Kann Ernst Schneider so zu einem Vorbild werden? War er ein „*christlicher Widerständler*“, wie er in einem aktuellen Schreiben an die Kreisstadt Heppenheim genannt wird? Kann man sagen, dass hier „*in einem Kreis freiheitsliebender Freunde...sein innerer Widerstand gegen den Faschismus*“ gereift ist? (14) Die Meinungen in unserer Gruppe gehen sehr weit auseinander. Einige meinen, eigentlich sei die heute noch fortbestehende Straßenbenennung mit seinem Namen nicht mehr zu rechtfertigen, da man ja jetzt mehr wisse, als direkt bei Kriegsende, wo alle unter dem Eindruck der Hinrichtung eines „*Regimekritikers*“ standen. Hinzu kommt, dass offenbar generell die „*Breite und Radikalität der oppositionellen Äußerungen erst mit der sich immer deutlicher abzeichnenden Niederlage des Aggressors rapide zunahm*.“ (15) Für manche von uns war der Forschungsverlauf ein zunehmender Prozess der „*Entmystifizierung eines (vermeintlichen) Märtyrers*“. Unübersehbar ist: Er verleiht seinem Aufbegehren, dem Dissens mit dem System keine „organisatorische“ Hülle (die ja unter Umständen auch Vorsichtsmaßnahmen zum eigenen Schutz beinhalten könnte). Es kommt – seinem Wesen entsprechend - zu einem unkontrollierten Ausbruch in teils realer, teils parodistischer Darstellungsweise. Klug war das nicht – und so sehen das heute noch viele Heppenheimer: „*Er ist wegen seiner Dummheit hingerichtet worden, nicht für ein bestimmtes Ziel!*“ Zumindest potentiell ging sicher von seinem Verhalten sogar eine Gefahr für Unbeteiligte aus. Gleichzeitig macht ihn der emotionale Ausbruch, das „*aus dem Bauch*“ heraus vollzogene Verhalten, menschlich sympathisch. „*Wenn alle so gedacht und gehandelt hätten, dann hätte es sich gelohnt*“ drückt ein Schüler eine bei uns weit verbreitete Meinung pointiert aus. Sein Leiden in einem brutalen Unrechtsregime macht uns nachdenklich und Ernst Schneider offenbar gläubig. Für eine „tiefe Gläubigkeit“ gibt es zumindest vor der Haftzeit keine greifbaren Hinweise – sieht man von dem in Heppenheim nicht unüblichen katholischen Elternhaus ab. Auch im Kreise der Familie Schneider wird angenommen, dass sich seine Religiosität am ehesten angesichts des bevorstehenden Todes und im Kontakt mit dem Gefängnisgeistlichen – dem einzigen, sehr wichtigen Gesprächspartner in der Endphase -, entwickelt hat und in dem Abschiedsbrief prägnanten Ausdruck fand.

Wer heute ein endgültiges Urteil über Ernst Schneider abzugeben sich anmaßt, der übersieht freilich die überwiegend folgsame Masse der „willigen Helfer.“ Bei Ernst Schneider finden wir zumindest Ansätze von zivilem Ungehorsam, zum (halböffentlichen) Bekennen von Tatsachen und Meinungen, eine Form des ungeordneten Protests, kein organisiertes Handeln- eher durch die Aussicht auf ein mögliches nahes Kriegsende als von mögliche Veränderungen durch Handeln geprägt. Deshalb wurde er Opfer des NS-Systems und aus diesem Grunde wurde eine Straße nach ihm benannt. Ernst Schneider hat **Anstoß** erregt. In einem System, das die massenhafte Zustimmung in perfekter Weise zu inszenieren wusste, musste sein Verhalten als Protest wahrgenommen werden, der mit dem vom Gericht „Geltungsbedürfnis“ genannten Charakterurteil zwar diskreditiert wird, aber von der typisch opportunistischen Masse abwich. Auch durch seinen „unorganisierten“ Protest hat Ernst Schneider **Anstöße** gegeben: für seinen Bekanntenkreis, der nachdenklich wurde, für die Stadt Heppenheim, in der eine Straße an ihn erinnert, nicht zuletzt für die nachfolgenden Generationen, die sich auf dem Hintergrund der damaligen politischen Situation mit seinem Verhalten kritisch auseinandersetzen. Kein geringes Verdienst eines jung gestorbenen Menschen. Er hätte auch unangefochten weiter leben können, hätte sein „lautes Reden“ nicht zum Todesurteil geführt. Wenn er aus *heutiger* Sicht für viele Betrachter als offenbar „harmloser“ Mensch *damals* zum Hingerichteten wird, dann charakterisiert dies augenscheinlich das andersartige, unmenschliche NS-System. Gleichzeitig neigen wir dazu, die Freiheiten des Grundgesetzes – z.B. die Freiheit, die eigene Meinung in Wort, Schrift und Bild zu äußern – als selbstverständliche Rechtsgarantien zu unterstellen und mit unseren heutigen Maßstäben unhistorisch zu urteilen. Vergessen wird dabei, dass gerade der Grundrechtskatalog unserer heutigen Verfassung aus den Erfahrungen der NS-Zeit als „Gegenmodell“ gestaltet wurde.

Wahrscheinlich hat Ernst Schneider mehr getan, als wir uns zu wagen getraut hätten. Insofern könnte er vielleicht ein „Wegweiser“ sein.